Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

14. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Situation am Braunschweiger Bogen in Halle-Neustadt
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01764
TOP: 12.6

Antwort der Verwaltung:

1. Wie stellt sich die Situation am Braunschweiger Bogen im Moment dar? Bestehen Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt?
Bei der Vor-Ort-Begehung am 13.10.25 im Braunschweiger Bogen wurde festgestellt, das sich dort nach der durchgeführten Beräumung kaum noch Abfälle (etwas Streumüll, mehrere Pkw-Reifen) befinden. Diese lagen nicht auf Flächen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Halle (Saale). Von den herumliegenden Gegenständen gehen momentan allerdings keine Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt aus. Lediglich die drei abgestellten Fahrzeuge auf unbefestigter Rasenfläche stellen durch möglicherweise austretenden Betriebsmittel eine potentielle Gefahr für den Boden dar. Momentan wurde diesbezüglich aber nichts festgestellt.

2. Was hat die Stadt bislang gegen die Situation unternommen? Wie steht es um den Kontakt zum Eigentümer und zur Hausverwaltung?
Die Stadt steht im intensiven Austausch mit dem Verwalter der Liegenschaften. Dieser wird auch weiterhin in die Pflicht genommen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist.

3. Können die beantragten Mittel für eine Eigentümermoderation im Südpark (vgl. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion am 3. 9. 2025, Vorlage VIII/2025/01600) auch für andere städtische Gebiete, z. B. am Braunschweiger Bogen, verwendet werden?
Generell hat das Quartiersmanagement den Auftrag, für das gesamte Fördergebiet Halle-Neustadt Eigentümermoderationen durchzuführen. Allerdings sind die personellen Kapazitäten begrenzt. Deshalb ist die beantragte Eigentümermoderation nur für den Südpark vorgesehen, da dieser als Gebiet einen besonderen Handlungsbedarf besitzt. Anders als im Braunschweiger Bogen sind zudem die Vielzahl der Häuser unsaniert.

4. Welchen Plan verfolgt die Stadt zur dauerhaften Befriedung der Situation in Halle-Neustadt im Allgemeinen und am Braunschweiger Bogen im Besonderen (Beispiel: Beseitigung von Abfällen im Konflikt private vs. öffentliche Freiflächen)?
Die Verantwortlichen (Eigentümer / Verwalter) müssen konsequent und über das sonst übliche Maß hinaus ihre Aufgaben wahrnehmen und auf ihren Grundstücken die Ordnung und Sauberkeit durchsetzen. Der Stadt ist bewusst, dass es auch für die Eigentümer / Verwalter nicht immer eine einfache Aufgabe ist. Es bleibt diesen überlassen, ob diese Einfluss auf das Verhalten einzelner Mieter nehmen, beispielsweise durch Aufklärung oder auch die Durchsetzung von Nebenpflichten aus dem Mietvertrag, oder ob er selbst kontinuierlich reinigt und damit selbst die Folgen beseitigt.

René Rebenstorf
Beigeordneter